Leuchtturm des Föderalismus : Bundesverwaltungsgericht in St. Gallen von Staufer & Hasler Architekten

Autor(en): **Züger, Roland**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Werk, Bauen + Wohnen**

Band (Jahr): **99 (2012)**

Heft 6: **et cetera ; Staufer & Hasler**

PDF erstellt am: **19.03.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-349118

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch





Leuchtturm des Föderalismus

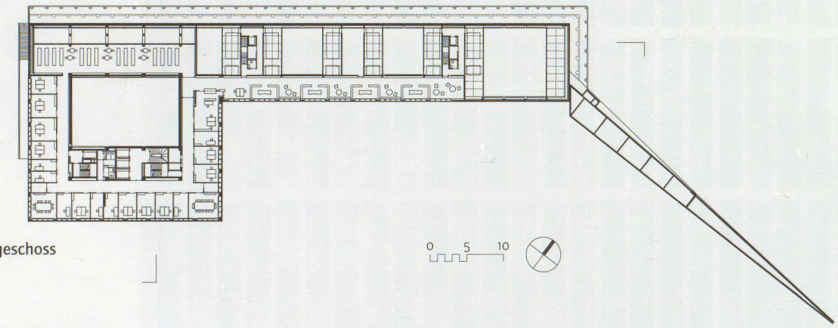
Bundesverwaltungsgericht in St. Gallen von Staufer & Hasler Architekten

Text: Roland Züger, Bilder: Roland Bernath Der Neubau überzeugt auf mehreren Ebenen, vom Städtebau bis zu den Details. Seine Gestalter operieren offensiv mit Massstäblichkeiten und Proportionen sowie Licht- und Farbstimmungen, um Individuum und Staat einen würdevollen und nicht pathetischen Rahmen für einen kultivierten Streit zu bieten.

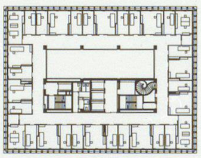




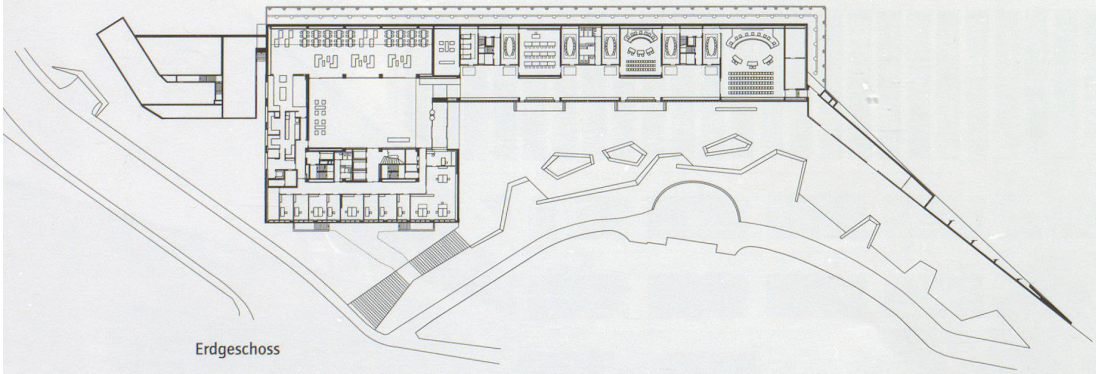
Blick über die Stadt St. Gallen mit dem Turm des Bundesverwaltungsgerichts (ganz links), dem Turm des Postgebäudes, der Fachhochschule, dem Kloster, dem Rathaus und der Kirche St. Laurenzen



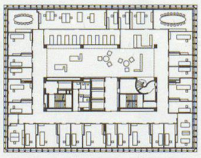
1. Obergeschoss



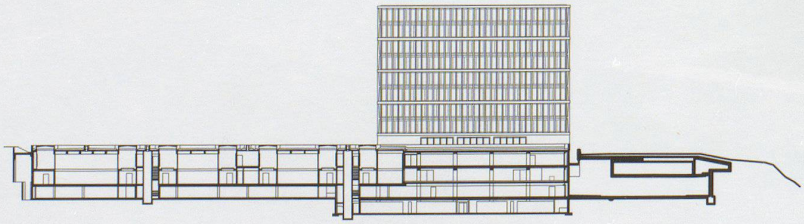
10. Obergeschoss



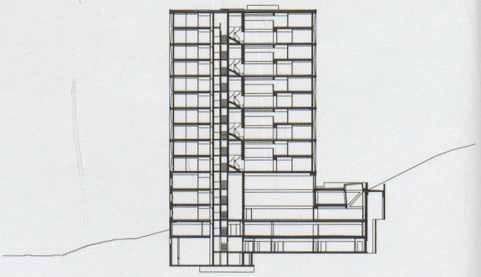
Erdgeschoss



7. Obergeschoss



Längsschnitt



Querschnitt

Die in einer Volksabstimmung angenommene Schweizer Justizreform im Frühling 2000 bereitete den Weg für die Neugründung von zwei Gerichtsbehörden: das Strafgericht des Bundes sowie das Bundesverwaltungsgericht (BVGer). Nach aufreibenden Evaluationen und politischen Diskussionen entschieden sich die Eidgenössischen Räte im Sommer 2002 für Bellinzona als Sitz des Bundesstrafgerichts und St. Gallen als Sitz des BVGer. Das Ziel der Ergänzung und Entlastung der Bundesgerichte geht einher mit der politischen Idee einer Dezentralisierung der staatlichen Institutionen. Für den neuen Baukomplex, der Dienststellen an drei Standorten im Raum Bern ersetzt, werden rund hundert Millionen Franken investiert.

Moderne Monumentalität

Der bedeutendste Teil der Aufgabenstellung berührt die Frage nach der angemessenen Repräsentation der staatlichen Institution: Welche Architektur drückt die Würde des Gerichts jenseits hohler Pathosformeln und neutraler Bürohausästhetik aus? Würde ist mehr als der Konjunktiv von sein.

Die Gerichtsbarkeit als tragende Säule des Rechtsstaates verleiht der Bauaufgabe eine staatsphilosophische Bedeutung – geht es hier doch auch um das Individuum, das sich dem Staat gegenüber sieht. In der David-gegen-Goliath-Situation offenbart sich das staatliche Selbstverständnis.

Mit der angemessenen Repräsentation des Staats ist folgerichtig die Frage nach einer angemessenen Monumentalität verbunden. Die Suche nach ihrem zeitgemässen Ausdruck erinnert an die Modernekritik der unmittelbaren Nachkriegszeit. Die Kriegserfahrung und das Bewusstsein um ein Defizit der zur abstrakten Formel abgemagerten Moderne hat damals eine Monumentalitätsdebatte angestossen, die insbesondere in den Stadtkernen der New Towns und im Diskurs des Wiederaufbaus manifest wurde. Sigfried Giedion hat dazu zusammen mit José Luis Sert und Fernand Léger 1943 zu einer Konferenz in New York die Streitschrift «Neun Punkte für eine Neue Monumentalität» verfasst. Ihr siebter Punkt verheisst: «Das Volk verlangt von den Bauten, die sein soziales Empfinden und sein Gemeinschaftsleben befriedigen sollen, mehr als eine blosse funktionelle Erfüllung. Es will, dass in ihnen seinem Verlangen nach Monumentalität, nach Freude und innerer Steigerung Rechnung getragen wird.»[1]

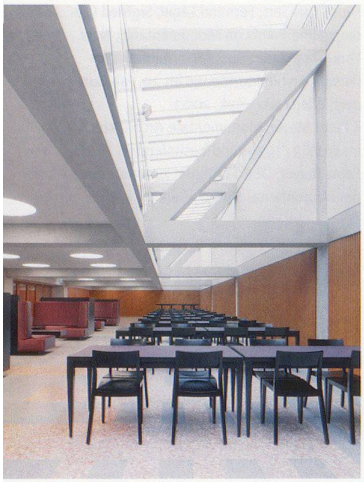
Einer ähnlichen Modernekritik galt ein 1939 erschienener Aufsatz Peter Meyers – von 1930–42 Chefredakteur dieser Zeitschrift – über die Repräsentations-Defizite der modernen Architektur. Dabei glaube er jedoch noch an eine Antwort auf die Monumentalitätsfrage in der stilistischen Kodierung der Bauaufgabe – was uns heute weniger aktuell erscheinen mag.[2] Beiden Referenzen gemein ist jedoch die Einsicht über das Defizit der modernen Architektur an gesellschaftlichem Ausdruck.

Didaktik und Arbeitskomfort

Für die ausserordentliche Aufgabe galt es nun eine Bauform zu finden, in der sich die von Bundesentscheiden Betroffenen ernst genommen fühlen dürfen und durch die das Amt nicht hinter seiner Autorität verschwinden darf. So knifflig die Fragestellung, so prestigeträchtig deren Beantwortung. Die Herausforderung des zweistufigen offenen Wettbewerbs nahmen fast zweihundert Teilnehmer an. Der als Sieger hervorgegangene Entwurf von Staufer & Hasler Architekten steht als Hochhaus in St. Gallen in einer Reihe von «Fingern» der öffentlichen Hand, wie dem Turm des Postgebäudes, dem nahezu fertigen Fachhochschulzentrum und dem sanierten Rathaus, allesamt Hochhäuser rund um den Bahnhof. In dieser Reihe markiert das Gerichtshochhaus den Abschluss und besetzt den westlichen Ausläufer der gut besonnten Seite des Rosenbergs. Der Dialog mit der umgebenden Landschaft spiegelt sich in der Komposition von Hanghaus und Hochhaus wider. Das entspricht gleichfalls der Differenzierung von öffentlichem Publikumsbereich im Sockelflügel sowie dem abgeschirmten Bereich der Verwaltung im Turm. Inhaltlich hilft die strenge Trennung, das Amtsgeheimnis und die Vertraulichkeit der Justiz zu bewahren.

So klar und didaktisch die Komposition der Volumen und demzufolge die Ausformulierung des Sockels gestaltet ist, so delikat erscheint deren Setzung ins Gelände. Ebenso wie die langen Betonstützmauer auf der Zugangsseite, die dem Sockel entwächst, schafft die Geländeschräge in vielerlei Hinsicht knifflige Situationen. Beispielsweise raubt der Hang dem Hochhaus rückseitig das Monumentale. Tal- und Strassenseitig

[1] José Luis Sert, Fernand Léger, Sigfried Giedion, Nine Points on Monumentality, New York 1943, zitiert aus: Ákos Moravánszky (Hrsg.), Architekturtheorie im 20. Jahrhundert, Wien/New York, 2003.
[2] Peter Meyer, Monumentale Architektur?, in: Werk 3/1939, und ausholender: Peter Meyer, Überlegungen zum Problem der Monumentalität, in: Werk 4/1938.



Cafeteria mit hangseits zenital einfallendem Licht; rechts: dreigeschossige Eingangshalle mit angrenzender Cafeteria und Zugang in den Saaltrakt zur rechten Seite

jedoch vermag der rund 50 Meter hohe Turm skulpturale Strahlkraft zu entfalten. Seine Südwestecke hält minimalen Abstand zur Strasse, sitzt im Grün des Hangs und prägt gleichfalls die städtebauliche Schnittstelle im näheren Umfeld. Das Hochhaus markiert zeichenhaft die Zäsur zwischen der orthogonalen Struktur des Arbeiterquartiers Lachen und der offenen Villenbebauung auf dem Hügel.

Im Gegensatz zu den privat und ebenfalls neu erstellten Baukörpern oberhalb hält der öffentliche Nachbar auf mehreren Ebenen Proportion und Spannung. Selbst seine Nachbarschaft mit der denkmalgeschützten Villa Nef ist in ein selbstverständliches Verhältnis gesetzt. Die geschützten Bäume des alten Gartens bilden den Kernbestand eines erweiterten parkartigen Raums, gestaltet durch die Landschaftsarchitekten Rotzler Krebs Partner aus Winterthur. Es bleibt zu hoffen, dass dem richterlichen Wunsch, in der alten Villa einen Kinderhort einzurichten, in ferner Zukunft doch noch entsprochen wird – ist doch das Verwaltungsgericht neben einer repräsentativen Instanz auch profaner Arbeitsort.

Arbeitsort Gericht

In den fünf Abteilungen und dem Generalsekretariat sind rund 80 Richterinnen und Richter sowie weitere 350 Mitarbeitende mit mehr als 17 000 Fällen beschäftigt, die in rund 9000 Urteilen pro Jahr münden. Die Funktionsweise dieses Komplexes wird in Form von zwei Wegen durch das Haus nachgezeichnet, die sich im Gerichtssaal treffen.

Für die Richter bildet das BVGer Arbeitsort und St. Gallen ein neues Lebensumfeld. Die Vorzüge der kurzen Wege in der Kleinstadt nutzend, führt deren Arbeitsweg von der Bushaltestelle an der Rosenbergstrasse die steilen Stufen hinauf zum Hochhaus. Den Pförtner in seiner Loge grüssend, zielt der Weg vorbei durch das Forum genannte Foyer zu den Aufzügen im Hochhauskern. Der Lift hält daraufhin zum Beispiel in der obersten der fünf gestapelten Abteilungen, Pools genannt. Ihr zweigeschossiges Zentrum funktioniert als Foyer und ist locker möbliert. Vorbei an der Kanzlei geht es zum Arbeitsplatz in einem der Büros im geschlossenen Kranz von Einheiten, die jeweils einen Arbeitsraum für die Richter sowie ein bis zwei anliegende Gerichtsschreiberbüros umfassen.

Zu einer Gerichtsverhandlung steigen die Richter hinunter in das erste Obergeschoss, wo sich Hang- und Hochhaus treffen. Vorbei an der grossen Bibliothek schreiten sie in der Aufenthaltszone meterweise Rechtssammlungen ab. Hölzern ausgekleidete Nischen locken zum individuellen Arbeiten mit Ausblick auf Villa und Park. Treppen führen die Richter ohne Publikumskontakt in die Vorbereitungszimmer im Erdgeschoss. Über eine kleine Tür betreten sie den Gerichtssaal von der Hangseite her.

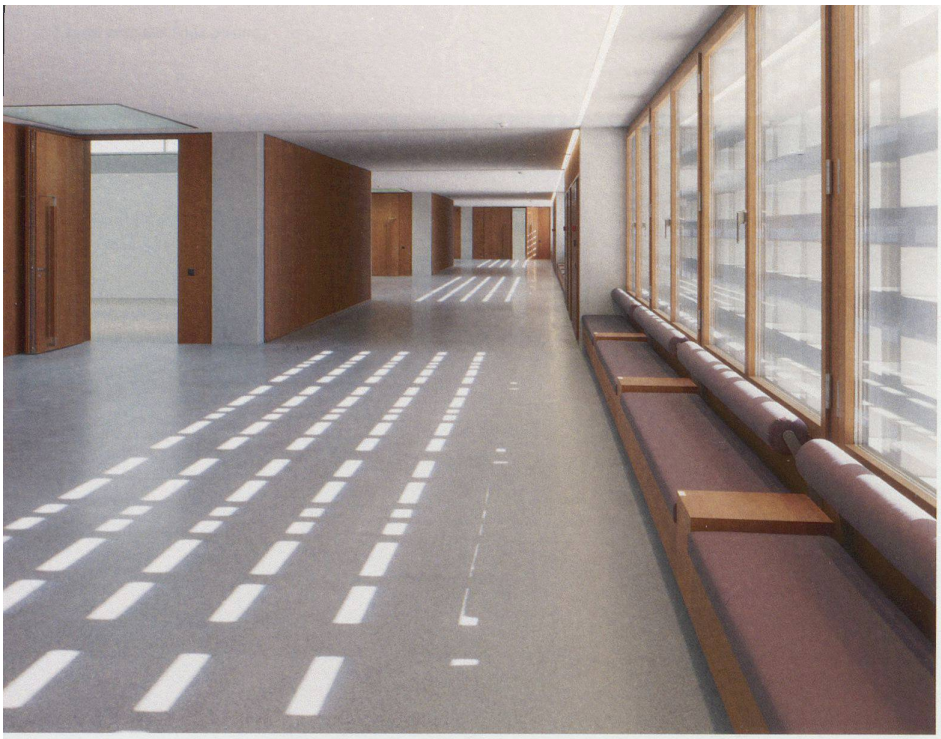
Den Streitparteien wie auch Besuchern ist lediglich der öffentliche Flügel der Anlage, das Hanghaus zugänglich. Von der Stadt her kommend oder mit dem Auto vorgefahren, werden sie vom frontal aufragenden Turm empfangen. Den gleichen Pförtner passierend durchqueren sie ebenfalls die beeindruckende, drei Geschosse durchmessende Halle des Forums, von wo aus sie in den Hangflügel mit den Gerichtssälen gelenkt werden. Die wechselnden Raumtiefen und das durch die perforierte Sockelwand einfallende Licht strukturieren die breite Vorzone der Säle. Stoffbezogene Bänke bieten Aufenthalt beim Warten. Hinter den Wandfeldern aus rötlich eingefärbter Eiche befinden sich die Gerichtssäle.

Dort treffen die Streitenden im ovalen Rund aufeinander, einem Raum der, wie alle grösseren Räume des Baus eingelagert in ein Betonskelett erscheint, dessen Fügung nachvollziehbar ist, wie die Hoffnung auf ein günstiges Urteil.

Ethik der Konstruktion

Einprägsamstes Merkmal des Gerichtsgebäudes bildet die sichtbare Betonkonstruktion der Fassade aussen wie auch im Gebäudeinneren, die selbst in der Tiefgarage die Besucher begrüsst. Die äussere Erscheinung ist komplementär aufgebaut: Auf einem geschlossenen Sockel, der zum Hang vermittelt, steht ein gedrungenes Hochhaus mit umlaufendem Stützenkleid. Während der gestockte Sichtbetonsockel eine Lochfassade aufweist und selbst die aussen liegenden Fenster die Geschlossenheit des Körpers unterstreichen, öffnet oder schliesst sich die Fassade des aufgesattelten Körpers je nach Standpunkt des Betrachters. Schalungsglatt betonierte Geschossbänder umgürten Hoch- wie Hanghaus.





Links: Foyerzone vor den Gerichtssälen im Hanghaus; unten: Gerichtssaal mit seitlich einfallendem Licht



Die auf der inneren Seite sich von der Mitte aus verjüngenden Fassadenstützen verkörpern formal ihre statische Logik. Daneben offenbaren sich der gestalterische Reiz wie die Eleganz der feinen Massnahme im Fassadenbild: das Flirren der Fassadenglieder macht die einwirkenden Kräfte spürbar. Die umlaufenden Stützen sind tragend ausgebildet und fassen jeweils zwei Geschosse zusammen, was das Hochhaus massstäblich gliedert und kürzer erscheinen lässt.

Wäre der Turm in der Manier Mies van der Rohes mit Vorhangfassade erstellt – würde dann die Architektur für eine Gerichtsnutzung funktionieren? Das aussen liegende Tragwerk bereichert zweifellos den architektonischen Ausdruck – heute seltener denn je – und verbindet eine ethische Komponente mit der Wahl der Baukonstruktion. Die ausgeprägte Tektonik und die Dialektik zwischen geschlossenem Körper und lichtem Aufsatz wirken weit über ihre Beredsamkeit hinaus durch ihr Symbolpotential: Weniger im Sinne einer «demokratischen Transparenz» als vielmehr in einer authentischen Konstruktion, die der Repräsentation überzeugenden Ausdruck verleiht.

Nebenbei dient das Konzept von Struktur und Ausfachung auch der Kostenkontrolle des Baus als «core & shell» zum Fixpreis. Was übrig blieb, wurde in die Oberflächenqualität der Ausfachungen investiert: Es hat für Stucco lustro in den Hallen gereicht.

Das Interesse am konstruktiven Ausdruck ist sicherlich das entwerferische Credo der Arbeiten von Staufer & Hasler. Thomas Hasler ergänzte diese Haltung mit seinen Untersuchungen über das Werk von Rudolf Schwarz.[3] Im Gerichtsgebäude scheinen die schwarzschen Konzepte bei der Lichtführung durch, die den Schnitt des Hauses prägt. So sind mit einiger Raffinesse Licht- und Lufträume in den Saaltrakt hineingeschnitten. An mehreren Stellen ist der Wechsel von einem niedrigen Raum im Halbdunkel zu einem überhohen Raum mit hochliegendem seitlichen Lichteinfall inszeniert. Die Fassung und Lenkung des Lichts über Wand und Decke verleiht diesen Stellen eine Räumlichkeit, mehr noch einen Körper. Dieser Auftritt des Lichts wird zudem durch die Verwendung von Strukturglas unterstützt. Gefiltert fällt das Licht in den Gerichtssälen von der Seite ein, nicht von hinten. Dadurch wirken die Richter weniger erhöht, anders als im Bundesgericht in Lausanne. Das somit ebenmässige und egalisierende Licht, die Farbe des Gussglases, die Farbigkeit der Kiesel der Terrazzobeläge, die leichte Farbpigmentierung der hellen Stuccofelder tauchen die Räume in einnehmende Farbklänge, deren Präsenz an die Innenräume des Dänischen Malers Vilhelm Hammershøi (1864–1916) denken lässt, den Astrid Staufer hierzu zitiert.[4] Die leise aber dennoch präsente Farbigkeit unterstreicht die Intimität der Räume, ohne ins Sakrale abzugleiten. Dies mögen neben der massstabgebenden Betonstruktur auch die skulpturalen LED-Leuchter und die fein detaillierte Möblierung zu verhindern. Das austarierte Spiel wird durch den Umstand unterstrichen, dass obere und untere Wandfelder unterschiedlich starke Pigmentanteile aufweisen, um die jeweilige Schattenfarbe zu korrigieren.

Das gefilterte Licht ist als Thema im gesamten Haus immer wieder präsent: Als hochliegender Lichteinfall vom Hang ins Forum, als zenitale Beleuchtung der hangseitig angeordneten Cafeteria oder auch als filternde Glaseinsätze in den Bürotüren, die den innen liegenden Flur in mildes Licht tauchen.

Vermittelnde Massstäblichkeit

Neben der omnipräsenten Betonstruktur ist es die Behandlung der Oberflächen, die eine angenehme Massstäblichkeit vermittelt und einer erhabenen Wirkung Vorschub leistet. Habhaft wird man dieser im Forum, dessen Boden teppichartig mit einem Streifenornament im Terrazzo versehen ist. Das «Webmuster» nimmt massliche Bezüge zur Baustruktur auf und setzt durch den Einsatz von roten Kieseln einen Farbakzent, der sich in Gelb auf den Poolgeschossen wiederholt. Die mutige Terrazzoausführung lediglich mit kontrollierten Rissen als Sollbruchstellen, zeugt von einer Beharrlichkeit um die grosszügige Raumwirkung.

Eine starke Wirkung auf den Betrachter geht auch vom beweglichen Mobiliar aus. Die abgewinkelten Sitzmöbel in der Cafeteria sowie die Bibliotheksmöbel der Poolgeschosse ziehen ihre skulpturale Kraft und optische Leichtigkeit aus ihren schlanken kurzen Beinen. Ihre vermittelnde Höhe legt eine Analogie zum menschlichen Körper nahe, die einlädt, die Räume in Beschlag zu nehmen.



Aufenthaltszone mit Ausblick auf Eingang und Villa Nef

3 Thomas Hasler, Architektur als Ausdruck – Rudolf Schwarz, Zürich/Berlin 2000.
4 Astrid Staufer, Das simultane Projekt, in: Staufer & Hasler Architekten. Methoden, Sulgen/Zürich 2009.



Schneckenförmige Treppe in den Poolgeschossen; rechte Seite: zweigeschossiges Foyer in einem Poolgeschoss

Ein weiterer Punkt betrifft den locker wirkenden Umgang mit Fragen der Fügung der Betonstruktur und ihrem Status gegenüber den Füllungsfeldern. In Teilen wird eine Stärke des Stuccos von mehreren Zentimetern spürbar, die diese Füllungen nicht mehr als Oberflächen, sondern als Schicht ebenbürtig zur Betonstruktur etablieren. In den Poolgeschossen sind in diese Füllungen schneckenförmige Treppen eingelagert, die zum schnellen Etagenwechsel animieren sollen. So reizt dieses Element die gesamte konzeptionelle Spannkraft des Systems von Struktur und Füllung aus und erfüllt es mit Leben: als Ausnahme, die die Regel bestätigt.

Kurzum: nicht die Bündigkeit der Elemente ist das Ziel, sondern ihr abgestimmter Einsatz. Das lässt die Architektur selten aufdringlich erscheinen, wirkt ohne Designabsicht, im besten Sinne als Hintergrund und Rücken: Eine weitere Metapher für die gelungene Verbildlichung der Funktion einer staatlichen Institution.

Bauherrschaft: Hochbauamt Kanton St. Gallen
Architekten: Staufer & Hasler; Mitarbeit: Rico Lauper (Projektleitung), Emil Häberlin (Kosten- und Terminplanung), Christian Mösli, Susi Plaas u. a.; Bauleitung: Walter Bretscher
Landschaftsarchitekt: Rotzler Krebs Partner, Winterthur
Konzeptingenieur: Conzett Bronzini Gartmann, Chur
Ausführende Bauingenieure: Bänziger Partner, St. Gallen
Haustechnikplaner: Calorex, Richard Widmer, Wil
Lichtplaner: CH Design, Charles Keller, St. Gallen
Termine: Wettbewerb 2005, Ausführung 2008–12

résumé **Un phare du fédéralisme** Le Tribunal fédéral administratif de St-Gall, de Staufer & Hasler Architekten Par sa monumentalité moderne, à prendre dans le meilleur sens du terme, le bâtiment du tribunal répond de manière sensée à la difficile question de la représentation adéquate d'une institution fédérale. Cette nouvelle construction convainc à plusieurs niveaux, de l'urbanisme aux détails. L'immeuble élevé pose sa marque sur les flancs occidentaux du Rosenberg. La structure intermédiaire du complexe du tribunal est tout entière au service de son mandat public. L'aménagement est formé d'un socle accessible au public ainsi que d'une partie rehaussée protégée des visiteurs. L'image de façade de la tour, agencée en cinq parties, illustre la structure organisationnelle de l'institution. Même la construction de la façade extérieure et portante incarne symboliquement le rôle de l'Etat. L'aménagement des pièces marquées par un squelette gris de béton apparent entrecoupé de surfaces de parois claires, respire une atmosphère retenue mais festive. La mise en jeu voulue de la lumière, le mélange des couleurs ainsi que beaucoup de meubles fabriqués sur mesure et de détails comme les plaques ornementales intégrées au sol de la terrasse créent un cadre respectable, qui ne perd jamais des yeux l'utilisateur.

summary **Beacon of Federalism** The Federal Administrative Tribunal St. Gallen by Staufer & Hasler Architekten The modern monumentality (in the best sense of the word) of this courthouse offers a meaningful answer to the difficult question about the appropriate way in which to represent a state institution. The new building is convincing on a number of levels, from urban planning to the details. Firstly the high-rise building forms a striking element at the western foothills of the Rosenberg. The entire articulation of the courthouse complex is directed at conveying its public function. Thus it has both a publically accessible plinth as well as a top element that is screened from visitors. The five-part composition of the tower's façade depicts the organizational structure of the tribunal. Even the external load-bearing façade construction symbolically embodies the role of the state. The design of the spaces in the interior, whose character is determined by a grey exposed concrete frame with light coloured bays of infill wall, also conveys a restrained but yet festive mood. The well-considered use of light, the mix of colours, as well as the many specially designed pieces of furniture and details such as the ornamental inlays in the terrazzo floor create a dignified setting that never loses sight of the users. ■

